

**URGENT ACTION**

# **GEGNER DER SKLAVEREI FREIGELASSEN**

## **MAURETANIEN**

UA-Nr: **UA-164/2018-1** Al-Index: **AFR 38/9716/2019** Datum: **23. Januar 2019** – wen

Herr **BIRAM DAH ABEID**

Herr **ABDELLAHI EL HOUSEIN MESOUD**

**Biram Dah Abeid und Abdellahi el Housein Mesoud, zwei Aktivisten, die sich gegen die Sklaverei einsetzen, sind am 31. Dezember 2018 freigelassen worden. Ein Gericht verurteilte die beiden Männer zu je sechs Monaten Haft, von denen zwei Monate zur Bewährung ausgesetzt wurden. Da sie bereits mehr als vier Monate im Gefängnis verbracht hatten, sind Biram Dah Abeid und Abdellahi el Housein Mesoud noch am Tag der Urteilsverkündung freigekommen.**

Am 31. Dezember 2018 verurteilte das Gericht von Arafat, einem Bezirk der mauretanischen Hauptstadt Nouakchott, Biram Dah Abeid und Abdellahi el Housein Mesoud zu je sechs Monaten Haft. Biram Dah Abeid wurde erst vor Kurzem für die Sawab/Rag-Koalition in das Parlament gewählt und ist Vorsitzender der Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei in Mauretanien (*L'initiative pour la Résurgence du Mouvement Abolitionniste en Mauritanie* – IRA). Abdellahi el Housein Mesoud ist ebenfalls Mitglied der IRA. Zwei Monate der Haftstrafe wurden zur Bewährung ausgesetzt. Die beiden Aktivisten hatten bereits mehr als vier Monate im Gefängnis verbracht, daher sind sie noch am selben Tag aus dem Zivilgefängnis in Nouakchott entlassen worden.

Biram Dah Abeid war am 7. August 2018 in seiner Wohnung in Nouakchott im Westen Mauretaniens willkürlich festgenommen worden. Am gleichen Tag wurde er als Kandidat für die anstehenden Parlamentswahlen aufgestellt. Zum Zeitpunkt seiner Festnahme lag kein Haftbefehl gegen ihn vor und man sagte ihm nur, dass der Befehl für seine Festnahme „von oben komme“. Bei den Parlamentswahlen, die am 1. September 2018 stattfanden, wurde Biram Dah Abeid zum Abgeordneten für die Sawab/Rag-Koalition gewählt.

Abdellahi el Housein Mesoud wurde am 9. August 2018 in Nouakchott festgenommen.

Die Festnahme der beiden IRA-Mitglieder folgte auf die Beschwerde eines Journalisten, der Biram Dah Abeid beschuldigte, ihn bedroht zu haben, nachdem er eine Fernsehdokumentation über ihn gedreht hatte. Am 13. August 2018 wurde Biram Dah Abeid wegen des „Angriffs auf das Leben und die Integrität einer Person“, der „Anstiftung zum Angriff auf das Leben“ und der „Androhung von Gewalt“ angeklagt. Gegen Abdellahi el Housein Mesoud wurde Anklage wegen „Mittäterschaft“ erhoben. Obwohl der Journalist seine Beschwerde zu einem späteren Zeitpunkt zurückzog, verfolgte die Staatsanwaltschaft den Fall gegen die beiden Aktivisten weiter.

Nach seiner Haftentlassung gab Biram Dah Abeid folgende Nachricht an Amnesty International weiter: „Ich möchte mich bei allen Mitgliedern von Amnesty International dafür bedanken, dass sie bei der willkürlichen Festnahme von Personen, die sich gegen Sklaverei einsetzen, stets bedingungslose Unterstützung zeigten.“

**Zurzeit sind keine weiteren Aktionen des Eilaktionsnetzwerkes erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.**

Weitere Informationen zu **UA-164/2018** (AFR 38/9046/2018, 7. September 2018)

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

